

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Räßle AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Linksextremistische Ausschreitungen in Freiburg
am 29. Oktober 2018**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kräfte waren rund um die Demonstrationen am 29. Oktober 2018 in der Freiburger Innenstadt im Einsatz?
2. Wie hoch waren die Kosten für diesen Einsatz?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren aufgrund begangener Straftaten wurden eingeleitet (aufgelistet nach Kategorie und Art der Straftaten)?
4. Welche der festgestellten Straftaten sind den Teilnehmern der AfD-Demonstration, welche den Teilnehmern der Gegendemonstration zuzuordnen?
5. Wie viele Gegendemonstranten behinderten den Ablauf der AfD-Demonstration durch Straßenblockaden und machten sich dadurch strafbar?
6. Wurden die Personalien der in Frage 5 genannten Personen aufgenommen?
7. Wenn nein: Warum wurden deren Personalien nicht aufgenommen?
8. Wurden im Vorfeld der AfD-Demonstration Platzverweise – wenn ja, wie viele – gemäß § 27 a Polizeigesetz (PolG) an polizeibekannte Störer erteilt?
9. Wenn nein: Warum wurden keine Platzverweise an polizeibekannte Störer erteilt?

10. Wie gedenkt die Polizei, Teilnehmer von AfD-Versammlungen in Zukunft in Freiburg besser vor Angriffen zu schützen?

05. 11. 2018

Räpple AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2018 Nr. 3-1134.2/556 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kräfte waren rund um die Demonstrationen am 29. Oktober 2018 in der Freiburger Innenstadt im Einsatz?

Zu 1:

Insgesamt waren 464 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingesetzt.

2. Wie hoch waren die Kosten für diesen Einsatz?

Zu 2.:

Die Kosten für den Einsatz am 29. Oktober 2018 beliefen sich insgesamt auf rund 276.106,- Euro¹.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren aufgrund begangener Straftaten wurden eingeleitet (aufgelistet nach Kategorie und Art der Straftaten)?

4. Welche der festgestellten Straftaten sind den Teilnehmern der AfD-Demonstration, welche den Teilnehmern der Gegendemonstration zuzuordnen?

5. Wie viele Gegendemonstranten behinderten den Ablauf der AfD-Demonstration durch Straßenblockaden und machten sich dadurch strafbar?

Zu 3., 4. und 5.:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration verweist auf die Antworten in gleicher Sache zu den Fragen 4 bis 7 sowie 11 zur Landtags-Drucksache 16/5098 (Antrag der Abgeordneten Dr. Christina Baum u. a. AfD).

6. Wurden die Personalien der in Frage 5 genannten Personen aufgenommen?

7. Wenn nein: Warum wurden deren Personalien nicht aufgenommen?

Zu 6. und 7.:

Im Rahmen der taktischen Möglichkeiten wurden die Personalien von einzelnen tatverdächtigen Personen festgestellt. Im Übrigen wird auf die Antwort in gleicher Sache zur Frage 8 der Landtags-Drucksache 16/5098 (Antrag der Abgeordneten Dr. Christina Baum u. a. AfD) verwiesen.

¹ Gebührensatz der geleisteten Arbeitsstunden für Personal- und Sachkosten gemäß VwV Kostenfestlegung vom 13. Oktober 2015, GABl. 2015, S. 811.

8. *Wurden im Vorfeld der AfD-Demonstration Platzverweise – wenn ja, wie viele – gemäß § 27 a Polizeigesetz (PolG) an polizeibekannte Störer erteilt?*

9. *Wenn nein: Warum wurden keine Platzverweise an polizeibekannte Störer erteilt?*

Zu 8. und 9.:

Während des Einsatzes wurden mehrere Platzverweise gemäß § 27 a Abs. 1 PolG gegenüber Einzelpersonen sowie Personengruppen, die sich den Demonstranten entgegenstellten, erteilt. Da nicht alle Platzverweise auch schriftlich dokumentiert wurden, kann keine valide Anzahl genannt werden.

10. *Wie gedenkt die Polizei, Teilnehmer von AfD-Versammlungen in Zukunft in Freiburg besser vor Angriffen zu schützen?*

Zu 10.:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration verweist auf die Antworten in gleicher Sache zur Frage 8 der Landtags-Drucksache 16/5161 (Antrag des Abgeordneten Harald Pfeiffer AfD).

In Vertretung

Württemberg
Staatssekretär